



Freiheit für die Westsahara e.V.

c/o Gunther Hilliges

In der Poggenkuhle 37

28357 Bremen

0157-84893924

freie_westsahara@posteo.de

www.freie-westsahara.eu

PRESSEMITTEILUNG:

Bundesregierung ignoriert EuGH-Urteil zur Westsahara

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) urteilte am 21. Dezember 2016 in letzter Instanz, dass zwei zwischen der EU und Marokko geschlossene Handelsabkommen das Gebiet der Westsahara nicht mit einschließen. Das Liberalisierungsabkommen und das Assoziierungsabkommen, deren räumlicher Geltungsbereich sich decken, gelten nur für das Gebiet des Königreichs Marokko. Der EuGH stellt weiter fest, dass für ein Abkommen, das die Westsahara mit einschließen soll, das Volk der Westsahara seine Zustimmung geben müsste. Statt dem Urteil des EuGH zu folgen, hat die Bundesregierung nun zugestimmt, der EU-Kommission das Mandat zu erteilen, neue Verträge mit Marokko zu verhandeln, die die Westsahara einschließen und das eindeutige Urteil mit juristischen Tricks umgehen.

Marokko hält die Westsahara seit 1975 besetzt und hat keinerlei Verwaltungsmandat für das Gebiet. Vertretung des sahraischen Volkes ist die von der UNO als solche anerkannte Frente Polisario.

Für den EuGH ist die Westsahara in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht nicht Teil des Territoriums von Marokko, sondern ein nicht-selbstverwaltetes Gebiet. Gemäß Artikel 73 der Satzung der Vereinten Nationen sind die geltenden Regeln für nicht-selbstverwaltete Gebiete anwendbar. Die Regeln der UNO besagen auch, dass die Ressourcen eines nicht-selbstverwalteten Gebietes nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der angestammten Bevölkerung verwertet werden dürfen. Dieser Argumentation folgt der EuGH. Die Bundesregierung ignoriert dies und will stattdessen mit der Besatzungsmacht Marokko verhandeln.

Der Verein Freiheit für die Westsahara e.V. machte Wirtschaftsministerin Zyprios sowie Außenminister Gabriel in einem Brief auf diese rechtlichen Grundlagen aufmerksam und forderte die völkerrechtskonforme Umsetzung des EuGH-Urteils. Die Briefe wurden nicht beantwortet.

„Wir kritisieren diesen Fall von Rechtsbeugung auf höchster Ebene, der auf Kosten von Menschen betrieben wird, die seit über 40 Jahren in Flüchtlingslagern oder unter Besatzung leben müssen. Der Westsaharakonflikt droht weiter zu eskalieren und die Westsahara



Freiheit für die Westsahara e.V.

c/o Gunther Hilliges

In der Poggenkuhle 37

28357 Bremen

0157-84893924

freie_westsahara@posteo.de

www.freie-westsahara.eu

wieder zu einem Kriegsgebiet zu werden“, sagt Gunther Hilliges vom Verein Freiheit für die Westsahara e.V. Die Sahrauis sind ihrer Rechte beraubt, sie sehen sich von der internationalen Gemeinschaft verlassen. Die Zeit wird knapp, eine Lösung ohne Krieg und damit weiterer Fluchtursachen vor den Grenzen Europas zu finden. Der frühere Bundespräsident Köhler hat vom UN-Generalsekretär den Auftrag erhalten und angenommen, eine friedliche Lösung des Konfliktes auf Basis des Völkerrechts zu vermitteln. Die einseitige Pro-Marokko-Position Bundesregierung wird seine Arbeit erschweren.

Frankreichs neuer Präsident Macron hat sich inzwischen für Frankreichs Kolonialverbrechen öffentlich entschuldigt. Kann daraus die Perspektive einer Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich zu Gunsten der Lösung der Westsaharfrage als letzten Kolonialkonflikt in Afrika erwachsen?!

Warum unterstützt Deutschland die Besetzung der Westsahara, verurteilt aber die Besetzung der Krim durch Russland? Bundeskanzlerin Merkel könnte gemeinsam mit Macron Marokko dazu bringen, dass das Völkerrecht auch für die Sahrauis gilt und kein Weg an dem von der UNO zugesagten Referendum vorbeiführt.

Die Zivilgesellschaft beider Staaten wird in diesem Sinne verstärkt politischen Druck aufbauen, nun auch juristische Schritte prüfen und hofft, dass auch der Bundestag seiner Kontrollfunktion nachkommt.

Die Westsahara, eine ehemalige spanische Kolonie, wird seit 1975 von Marokko besetzt und gilt als letzter ungelöster Kolonialkonflikt in Afrika. Kein Land der Welt anerkennt Marokkos Anspruch auf das Gebiet, die Westsahara hat den UNO-Status eines nicht-selbstregierten Gebietes. Nach einem 16-Jahre dauernden bewaffneten Konflikt handelte die UNO mit Marokko und der sahrauischen Befreiungsbewegung Frente Polisario 1991 einen Waffenstillstand aus. Dieser Waffenstillstand war an die Durchführung eines Referendums zur Selbstbestimmung der Westsahara vorgesehen, das von der UNO-Friedenstruppe MINURSO überwacht wird. Marokko blockiert dieses Referendum bis heute.

Bremen, 01.08.2017

3 Anlagen